

Auszug aus der Autobiographie von Andreas von Hohenzollern „Leben im Konjunktiv / Du sollst nicht falsch Zeugnis ablegen“ - Seiten 9 - 11

Bernhards Interesse an mir und meinen Vermoegensverhaeltnissen war sicher nicht selbstlos. Er befand sich damals in finanziellen Schwierigkeiten, hatte 2008 die Nachbarvilla mit grossem Swimmingpool, direkt am Strand gelegen, fuer eine Million Reais verkaufen muessen. Er hatte dort gewohnt, da er von der brasilianischen Mutter seiner Kinder laengst getrennt lebte. Ich wurde erst richtig wach, als Bernhard eines Morgens im Internet nach Eingabe meines Namens an entlegener Stelle im Haushaltsplan des Erzbistums Freiburg 2005/2006 auf folgenden Passus stiess:

“Staatliche Genehmigung. Das Ministerium fuer Finanzen von Baden-Wuerttemberg hat mit Schreiben vom 15.11.2005, Aktenzeichen RA-7151 22/15, den Steuerbeschluss der Kirchensteuervertretung der Erzdioezese Freiburg vom 28.8.2005 bezueglich der Uebernahme der Erbschaftssteuern des fuerstlichen Hauses Hohenzollern infolge des am 31.08.2002 erfolgten Todes von Olga Fuerstin von Hohenzollern geb. Poniatowsky und des am 16.6.1975 erfolgten Todes von Fuerst Karl Johann von Hohenzollern, Veranlagung des Finanzamtes Sigmaringen, revidiert am 03.06.2004, fuer deren einzigen Sohn Andreas Kardinal von Hohenzollern, Erzbischof von Wellington/Neuseeland, in Hoehe von 15,3 Millionen Euro uebernommen.” Unterzeichnet war das Schriftstueck vom damaligen Generalvikar und dem Erzbischoeflichen Oberrechtsdirektor. Nun koennte man sich auf den ersten Blick kaputtfreuen und denken: wie toll, das Erzbistum Freiburg hat meine Erbschaftssteuer bezahlt. Nur hat die Sache den Haken, dass die Erbschaftssteuer uebernommen wurde, um mich zu enterben.

Notar S., Sigmaringen, Generalbevollmaechtigter unserer Familie in vierter Generation (ich kann mich noch dunkel an seinen Grossvater erinnern, den ich als Fuenfjaehriger bei meinem ersten Deutschlandbesuch 1953 kennenlernte), muss schon meine Mutter betrogen haben. Wie konnte er 1986 die Braunschweiger Huettenwerke fuer 75 Millionen DM kaufen, ohne dass meine Mutter ihre Zustimmung gegeben hatte? Er hatte nur eine Generalvollmacht bis zu einer Million DM, das weiss ich genau. Ausserdem (da ich im Testament meines Vaters als Nacherbe aufgefuehrt bin), haette er meine Unterschrift gebraucht, hat mich aber nie darum gebeten. Irgendetwas Anderes muss er verkauft haben, um die 75 Millionen aufzubringen, denn dass damals kein fluessiges Geld in solcher Groessenordnung vorhanden war, dessen bin ich mir sicher. Und Herr S. hat unser Familienvermoegen verkauft bzw. an sich gebracht. Schloss Wilflingen (wohin die Gestapo 1944 meinen Grossvater zwangsweise interniert hatte, als Hitler Maréchal Pétain und die Vichy-Regierung im Schloss Sigmaringen unterbrachte), **das uns seit 1803 gehoerte und als dessen Besitzer ich von 2003 bis 2007 im Grundbuch eingetragen war, gehoert heute einem Grafen Hardenberg.** Schloss Umkirch in Baden, wo mein im September 2010 mit 86 Jahren verstorbener Grossonkel Friedrich-Wilhelm 1924 geboren war, ist heute im Grundbuch als Besitz von Herrn S. eingetragen. Da weder meine Mutter noch ich es Herrn S. geschenkt haben (warum sollten wir auch ?), kann er es nur illegal an sich gebracht oder von meiner buckligen Verwandtschaft dritten Grades geschenkt bekommen haben.

Jedenfalls stiessen Bernhard und ich im Internet schon bald auf den Grund der Uebernahme der Erbschaftssteuern: die Gruendung einer “Unternehmensgruppe Fuerst von Hohenzollern GmbH und Co. KG” im Januar 2006, als ich mich schon im Kloster Jarabacoa aufhielt und um nichts kuemmerte. Notar S. hatte dieser Unternehmensgruppengruendung offenbar in meinem Namen zugestimmt, nachdem er kurz zuvor - ob er vom Sigmaringer Stadtpfarrer oder von einem hoeheren Geistlichen aus Freiburg informiert worden war, habe ich nie herausbekommen - von meinem angeblichen Tod in Brasilien in Kenntnis gesetzt und dazu animiert worden war, beim Amtsgericht meine Fuer-tot-Erklaerung zu beantragen. Gescheitert ist das Vorhaben nur daran, dass

ein evangelischer Amtsrichter sich nicht mit einem vatikanischen Dokument zufrieden geben wollte, sondern auf der Liste einer angeblich im Amazonasgebiet verschollenen Reisegruppe beharrte, auf der mein Name figurierte. Die zu faelschen traute man sich wohl nicht, es waere auch in einem Land wie Deutschland herausgekommen und so beharrte der Amtsrichter auf der Gesetzesfrist von 10 Jahren.

Dennoch erfolgte die Gruendung der Unternehmensgruppe, in die alle Besitztuemer eingingen, die im Grundbuch auf meinen Namen eingetragen waren (Schloss Sigmaringen, ein Drittel von Burg Hohenzollern, Schloss Krauchenwies, 15000 ha Wald, das Huettenwerk Laucherthal und die schon erwahnten Braunschweiger Huettenwerke, ein weltweit operierender metallurgischer Konzern, zu dem u.a. in Brasilien ein Huettenwerk Zollern in Cataguases/Minas Gerais gehoert, das Gleitlager fuer das Atomkraftwerk in Angra dos Reis herstellt). Meine bucklige Verwandtschaft (mein Grossonkel Friedrich-Wilhelm) brachte wenig mehr als eine Seilbahn auf den Grossen Arber im Bayerischen Wald ein. Dennoch gehoeren dessen Sohn heute 49 %, der kath. Amtskirche ueber ihre Scheinfirmen (deren Namen ich als ehem. vatikanischer Insider natuerlich kenne) 51 %. Trotz allem verstehe ich nicht, dass die geldgeile Amtskirche sich mit 51 % begnuegt, wo sie nach meinem Tod 100 % haette haben koennen. Es muss einen Grund dafuer geben. Vielleicht war es sogar der folgende: ich stiess im Internet auf einen 16 Jahre waehrenden Rechtsstreit in der Familie von Preussen, von dem ich frueher schon vage gehoert hatte, in dem der wegen unstandesgemaesser Heirat enterbte Sohn des letzten deutschen Kronprinzen 1988 geklagt hatte und das Bundesverfassungsgericht 2004 in dritter Instanz die hohenzollernsche Hausordnung von 1873, wonach die Primogenitur auf standesgemaesser Heirat beruhte, fuer verfassungswidrig erklart hat mit der Begruendung, die Monarchie sei in Deutschland abgeschafft, also entfalle der Grund fuer eine standesgemaesse Heirat, da die betreffende Dame nicht mehr deutsche Kaiserin werden koenne. Ich vermute, dass Friedrich-Wilhelm 2004 sofort geklagt hat und auf analoger Anwendung des BVG-Urteils auf unsere schwaebische Linie der Hohenzollern bestanden hat, war doch sein Vater, der 1965 im Alter von 56 Jahren verstorbene Friedrich, mein Onkel, aeltester Sohn und somit allein erbberechtigt gewesen, wenn ihn mein Grossvater nicht in seinem Testament von 1958 mit der ihm damals genial erschienenen Begruendung (so erzaelte es mein Vater immer) enterbt haette, er habe nicht standesgemaess geheiratet (in Wirklichkeit hatten sich die beiden - hauptsaechlich wohl wegen Friedrichs Frau, meiner Tante Else - grauenhaft zerstritten). Bis Anfang 2006 koennte das Landgericht Hechingen schon ein Urteil in erster Instanz gefaellt haben, und wenn Notar S. kein Rechtsmittel eingelegt hat (da er mir nie Mitteilung gemacht hat, gehe ich davon aus), duerfte das Urteil rechtskraeftig geworden sein.

Das Ganze sei Hintergrundinformation zu meiner Familie (ich war Einzelkind, habe folglich nur Verwandte dritten und vierten Grades) und beantwortet die Frage, wieso ich als Traeger eines "grossen" Namens in die folgende Situation geraten konnte. Allerdings hatte ich schon 2005, als theoretisch ein Rueckgriff auf mein Privatvermoegen noch moeglich gewesen waere, nie daran gedacht, so sehr war ich katholischer Kirchenmann. Dass die Institution, der ich nun schon 40 Jahre lang und seit ueber 10 Jahren in der obersten Hierarchie angehoerte, mich so behandeln und fallen lassen koennte, ging ueber meine Vorstellungskraft.